

SUS keine Empfehlung 4:4

keine Beschäftigung

Friedhofskonzept Gemeinde Roßdorf

6 J
2 E

1. Aktuelle Situation

Die Gemeinde Roßdorf betreibt zwei Friedhöfe. Insgesamt fanden im Jahr 2018 (2017) 31 (21) Erdbestattungen und 66 (73) Urnenbestattungen statt.

Der Friedhof im **Ortsteil Roßdorf** liegt zentral in der Ortsmitte. Er dient nicht nur als Ort der Trauer, sondern auch der Naherholung. Außerdem wird er von Fußgängern durch die vorhandenen Wegeverbindungen stark frequentiert. Er umfasst eine Fläche von 11.700 m². Von den 934 Gräbern sind derzeit 221 nicht belegt. Insgesamt gibt es auf dem Friedhof 707 Urnennischen, davon sind 73 nicht belegt. Weiterhin gibt es eine Baumgrabanlage mit zwei Ginko-Bäumen. Hier sind 60 Urnengräber vorgesehen, wovon 32 nicht belegt sind. Außerdem gibt es auf dem Friedhof ein Ehrenmal, Gedenktafeln für die Gefallenen des 2. Weltkrieges, ein Gedenkstein für Sternenkinder und ein Feld für anonyme Bestattungen.

Der Friedhof im **Ortsteil Gundernhausen** liegt am Fuße des Stetteritz. Er umfasst eine Fläche von 7.230 m². Von den 410 Gräbern sind derzeit 154 nicht belegt. Insgesamt gibt es auf dem Friedhof 224 Urnennischen, davon sind 55 nicht belegt. Weiterhin gibt es eine Baumgrabanlage mit einem Ginko-Baum. Hier sind 30 Urnengräber vorgesehen, wovon 11 nicht belegt sind. Außerdem gibt es auf dem Friedhof ein Ehrenmal, Gedenktafeln für die Gefallenen des 2. Weltkrieges und ein Feld für anonyme Bestattungen.

In der jährlich wiederkehrenden Standsicherheitsprüfung der Grabmalanlagen durch das Sachverständigenbüro Steinbrecher wurde zuletzt 2018 beiden Friedhöfen ein guter Allgemeinzustand bestätigt. (Anlage 1)

2. Bauliche Anlage

Trauerhalle Roßdorf

Die Trauerhalle und die Nebenräume des Roßdörper Friedhofs entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Die Trauerhalle ist zu klein und nicht mehr zeitgemäß. Mittelfristig muss dies geändert werden. Entweder muss ein Neubau oder die Sanierung der bestehenden Halle in Erwägung gezogen werden. Hierfür werden Flächen auf dem Friedhofsgelände benötigt, die aufgrund der aktuellen Belegung erst mittel- bis langfristig zur Verfügung stehen. Kurzfristig kann die Friedhofshalle mit einem umlaufenden Vordach ausgestattet werden, so dass auch größere Trauerfeiern bei schlechtem Wetter abgehalten werden können.

Trauerhalle Gundernhausen

Die Trauerhalle in Gundernhausen ist in einem guten Zustand. Es bedarf aktuell keiner baulichen Veränderung.

Reinigung der baulichen Anlagen

Die in der Trauerhalle vorhandene Toilettenanlage wird 2 x wöchentlich von einem externen Unternehmen gereinigt. Die Kontrolle obliegt dem Friedhofspersonal.

Ruhebänke

Der Bestand der aufgestellten Ruhebänke wird in beiden Ortsteilen ergänzt und vornehmlich im Bereich von geeigneten Baumstandorten aufgestockt.

Friedhofsmauer

Die Friedhofsmauer im Ortsteil Roßdorf ist sanierungsbedürftig. So wird die zur Beunegasse hin gelegene baufällige Natursteinmauer auf einer Länge von 40 m saniert. Im Haushalt 2020 werden dafür 130.000 EUR eingeplant.

3. Personelle Situation

Mitarbeiter

Für beide Friedhöfe ist eine Vollzeitkraft eingesetzt. Die Vertretung übernimmt ein Mitarbeiter des Bauhofs. Zusätzlich sind drei Mitarbeiter auf 450 EUR-Basis beschäftigt. Davon werden in der Regel zwei auf dem Roßdörper und einer auf dem Gundernhäuser Friedhof eingesetzt. Der seit dem 1. März diesen Jahres geringfügig beschäftigte Mitarbeiter wird sich vorrangig um die Sauberhaltung der Wegeflächen und der Randbereiche auf dem Roßdörper Friedhof kümmern. Dadurch wird sich sukzessive eine Verbesserung des Erscheinungsbildes einstellen.

Der flächenmäßig kleinere Friedhof im Ortsteil Gundernhausen hat sich durch die regelmäßigen Arbeiten des seit einem Jahr dort eingesetzten geringfügig Beschäftigten im Aussehen zum Positiven hin gewandelt. Dieser Eindruck wird von Einwohnern Gundernhausens bestätigt. Im Jahr 2017 sind zur optischen Aufwertung und als Bienenweide zwei Flächen mit Narzissen eingesät worden.

4. Technische Ausstattung

Zur technischen Ausstattung der Friedhöfe gehören folgende Fahrzeuge, Geräte und Werkzeuge: Boki-Mobil, Boki-Bagger, Rasenmäher, Freischneider, Stromaggregat, Hochdruckreiniger, Agria, Laubsauger, Laubbläser, Erdbohrer und Heckenscheren.

5. Pflegekonzept

Wegeflächen

Unkräuter auf den Wegen werden mit glyphosatfreien Pflanzenschutzmitteln (PSM) behandelt. Die Genehmigung des Pflanzenschutzdienstes Kassel liegt vor. Die verwendeten glyphosatfreien PSM wirken über die Blattmasse, weswegen vor der Behandlung immer ein gewisser Zuwachs der Wildkräuter abgewartet werden muss. Deswegen werden die Friedhofwege nicht mehr ausschließlich mit PSM sondern auch mit der Schuffelmaschine behandelt. Dieses Gerät schleudert die Unkräuter mit samt Wurzeln aus dem Boden. Das ausgeworfene Pflanzenmaterial muss dann von Hand aufgenommen werden.

Hecken

Ein externes Unternehmen führt auf beiden Friedhöfen in den Monaten Mai bis September 1 x monatlich in erträglichem Maß Heckenrückschnitte durch und mäht die Rasenflächen. Von Zeit zu Zeit werden Hecken auch in der Höhe eingekürzt, um die unmittelbar angrenzenden Nachbargrundstücke nicht zu beeinträchtigen. Hier gibt es einen effektiven Austausch zwischen den betroffenen Nachbarn und der Gemeinde.

Bäume

Der alte Baumbestand beider Friedhöfe wird 1 x jährlich aus Haftungsgründen von einem Sachverständigenbüro kontrolliert. Die empfohlenen Rückschnitte, Fällungen etc. werden vom Umweltamt in Auftrag gegeben bzw. vom Bauhof ausgeführt. Nötige Ersatzpflanzungen nach Fällungen werden vorgenommen.

Nicht belegte Gräber

Diese Gräber werden aktuell vom externen Unternehmen in der Regel 1 x in den Monaten Mai bis September und bei Bedarf noch vom Friedhofpersonal gemäht. Diese Grabflächen sind zwischenzeitlich vermoost und mit Fremdbewuchs durchsetzt. Zug um Zug werden diese Flächen nunmehr vom Bauhof gefräst und wieder mit einer geeigneten, neuen Einsaat versehen. Unkräuter werden hierdurch verdrängt.

Ungepflegte belegte Gräber

Wird festgestellt, dass Gräber ungepflegt sind, werden die Inhaber von der Friedhofsverwaltung schriftlich dazu aufgefordert, die Grabstätten wieder in einen guten Zustand zu versetzen. Der Friedhofswärter überwacht die Umsetzung.

6. Abfallmanagement

Abfälle

Es stehen Behälter für Kunststoffabfälle und Mini-Container für Grünabfälle bereit, die vom Friedhofpersonal 1 x pro Woche oder wenn nötig, mehrfach geleert werden. Dafür stehen je ein 5 m³ und ein 7 m³ Container, die am Rand beider Friedhöfe abgestellt sind, zur Verfügung. Für Grabaushub, Kies und Mutterboden werden in den Randbereichen beider Friedhöfe in Kürze Schüttboxen, die aus Beton-Blocksteinen bestehen, hergestellt. Ein Tiefbauunternehmen wird hiermit beauftragt. Somit kann Aushub und sonstiges Material fortan getrennt voneinander gelagert werden. Die jeweilige Lage der Schüttboxen ist in den Lageplänen gekennzeichnet.

7. Friedhofsverwaltung

Friedhofsprogramm *Elfried*

Es liegt ein Angebot der Firma CTS über die Erweiterung des Friedhofsprogramms *Elfried* vor. Mit diesem neuen Modul können Luftbilder unserer Friedhöfe über eine GIS-Schnittstelle hinterlegt und bearbeitet werden. Gleiches gilt für vorhandene analoge Friedhofspläne. Es können die Ablaufdaten der Gräber farblich hinterlegt, Gräber gezeichnet, neue Gräberfelder, Urnenwände/-stelen, Baumgräber und andere Grabarten einzeichnet werden. Das Einzeichnen kann vom Sachbearbeiter im Rathaus selbst vorgenommen oder auch extern beauftragt werden. Im Rahmen der Auftragserteilung sind von der Verwaltung noch Vorarbeiten zu erbringen, um mit dem neuen Modul arbeiten zu können. Die Installation des neuen Datenmoduls sowie die damit verbundene Mitarbeiterschulung werden im Herbst 2019 abgeschlossen sein.

8. Ausblick

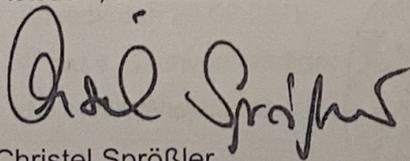
Entwicklung der Bestandsfriedhöfe

Der anhaltende Trend zu Urnenbestattungen sorgt dafür, dass immer weniger Gräber für Sargbestattungen auf den Friedhöfen in Anspruch genommen werden. Durch gezieltes Freihalten und nicht Wiederbelegen von Grabflächen können im Zeitablauf Flächen für alternative Nutzungen geschaffen werden. Bei einer Begehung beider Friedhöfe im Januar 2019 wurden zunächst diejenigen Flächen erfasst, die für künftige Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen könnten. Hierbei wurde an eine Erweiterung der Trauerhalle im Ortsteil Roßdorf, Baumgräber, Urnenstelen, Reihengräber und Urnengräber gedacht. Die genannten Bereiche sind wegen der noch lang andauernden Ruhefristen räumlich sehr begrenzt und auf den beigefügten Luftbildausschnitten dargestellt. (Anlage 2)

Ruheforst/FriedWald

Immer mehr Menschen wünschen sich alternative Bestattungsformen, z.B. Baumbestattungen im Wald. Aktuell wird geprüft, ob diese Möglichkeit zur Urnenbestattung in einem Ruhewald eingerichtet werden kann. Der Revierförster Menzel hat in einem Waldbereich nördlich des Sportzentrums eine aus unserer Sicht geeignete Fläche identifiziert. Es handelt sich um einen Waldabschnitt von 2 Hektar, mit einem Baumbestand aus Buchen und Eichen. Geht man davon aus, dass 50 Bäume einbezogen werden, sind in diesem Bereich 600 Gräber denkbar. Erste Gespräche mit Fachbehörden haben bereits stattgefunden.

Roßdorf, 22.03.2019



Christel Sprößler
Bürgermeisterin



6.2 SICHERUNGSMABNAHMEN / ÜBERTRAGUNG DER VERANTWORTUNG

Mit Übersendung des Prüfprotokolls weisen wir auf die Verkehrssicherungspflichten des Friedhofsträgers und der Grabeigner hin. Alle beanstandeten Grabanlagen müssen unverzüglich gegen Umstürzen gesichert oder repariert werden.

Für Personenschäden die durch Umstürzen eines Grabmals eintreten haften die Grabeigner, die Friedhofsverwaltung, deren Leiter und / oder sonstige verantwortliche Personen (Bürgermeister, Gemeinde-, oder Kirchenrat, Haftung nach § 9 VSG 4.7 der Gartenbau BG). Die unverzügliche Herstellung der Standsicherheit obliegt dem Grabnutzungsberechtigten.

Die Grabnutzungsberechtigten deren Grabmale nicht standsicher sind und beanstandet wurden müssen umgehend durch die Friedhofverwaltung schriftlich benachrichtigt werden die Grabmale zu sichern oder wenn nicht anderes möglich, die Grabmale auf / über dem Grab / Sockel abzulegen. Nach Wiederherstellung der Standsicherheit durch einen Fachbetrieb ist die Standsicherheit durch den ausführenden Unternehmer erneut einer Erstprüfung mit einer Prüflast von 0,50 kN zu unterziehen.

Der Prüfbericht mit den beanstandeten Grabmalanlagen auf den Friedhöfen der Gemeinde Roßdorf wurde am Mittwoch den 29.08.2018 an den Auftraggeber (Herrn Himmler / Herr Landzettel Bauamt) bereits per e-mail verschickt.

6.3 NÄCHSTE STANDSICHERHEITSPRÜFUNG

Die nächste Standsicherheitsprüfung sollte nach vorheriger Absprache nach der Frostperiode im Frühjahr / Sommer 2017 erfolgen.

2019

ABSCHLIEßENDE ZUSAMMENFASSUNG:

Insgesamt befinden sich Friedhofsanlagen der Gemeinde Roßdorf in einem sehr guten Allgemeinzustand.

Abgestorbene Äste in den älteren Baumbeständen und Baumkronen konnten nicht festgestellt werden, Fuß- und Fahrwege sind gut befestigt.

Buseck den 29.08.2018

Ö.b.u.v. Sachverständiger
der HWK Wiesbaden



gez. i.A. Walter Steinbrecher, Baumeister BDB
Prüfberechtigung durch Sachkundenachweis
der Deutschen Natursteinakademie
Prüfer Ident - Nr.: 3043500081

Anlagen: Fotodokumentation,



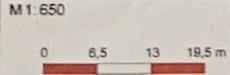
Gemeinde Roßdorf

Gemeinde:
Gemarkung:
Flur: , Flurstück: /

Datum: 19.03.2019



Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, Aktualität AUKIS: 20.12.2018





Gemeinde Roßdorf

Gemeinde:
Gemarkung:
Flur: , Flurstück: /

Datum: 07.03.2019



Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Aktualität ALKIS: 20.12.2018

M 1: 650

Entwicklung Friedhof Gundernhausen

